

99148014080000

Förderdarlehen der KfW für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten- Nr. 062, 072 Gewährung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/645368/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148014080000
Leistungsbezeichnung I	Förderdarlehen der KfW für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten- Nr. 062, 072 Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Günstiger Kredit für Investitionen von Unternehmen und Freiberuflern in strukturschwachen Regionen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Geschäftsausstattung, Einrichtungen, Erweiterungsinvestitionen, Investitionen, strukturschwache Regionen, Lizenzen, Produktionsprozess, Neuinvestitionen, gewerbliche Baukosten, Fahrzeuge, Dienstleistungsabläufe, Förderung, Betriebsmittel, Warenlager, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Kredit, Anlagen, ERP-Regionalförderprogramm, Grundstücke, Unternehmensbeteiligung, Betriebsausstattung, Regionalförderung, Produktion, Patente, KfW, Maschinen, Regionalfördergebiet, Gebäude, tilgungsfreie Anlaufzeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319 https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000186_M_062_072_ERP-Regional.pdf https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/KfW-Gesetz/KfW_Satzung-der-KfW-2020-DE-EN.pdf https://ec.europa.eu/competition/consumers/government_aid_de.html https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf?__blob=publicationFile&v=15
Teaser	Wenn Sie in Produktion und Dienstleistungen in strukturschwachen Regionen in Deutschland

Modul

Sachverhalt

investieren, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen günstigen Kredit mit tilgungsfreier Anlaufzeit beantragen.

Volltext

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen sowie Freiberufler bei Investitionen in Fördergebieten.

Sie können eine Förderung bis zu EUR 3 Millionen für alle Investitionen bekommen, für die eine mittel- bis langfristige Finanzierung notwendig ist:

- - für den Kauf anderer Unternehmen oder eine Beteiligung an diesen,
 - - für den Kauf von Vermögenswerten von anderen Unternehmen (z. B. Produktionsanlagen),
 - - für Betriebsmittel (alle laufenden Kosten wie Miete und Gehälter),
 - - für Warenlager,
 - o den Kauf von Grundstücken und Gebäuden,
 - o gewerbliche Baukosten,
 - o den Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen,
 - o die Betriebs- und Geschäftsausstattung und
 - o den Kauf von Know-how, Lizenzen und Patenten, um neue Technologien nutzen zu können.
 - - für Neu- und Erweiterungsinvestitionen sowie die Umstrukturierung von Produktionsprozessen oder Dienstleistungsabläufen, zum Beispiel für
- Keine Förderung bekommen Sie:
- - wenn Sie nicht in einem regionalen Fördergebiet investieren;
 - - wenn Ihr Unternehmen mehr als 250 Beschäftigte hat (unabhängig vom Umsatz im Jahr),
 - - für Baumaßnahmen aus dem Bereich "Betreutes Wohnen",
 - - für Treuhandkonstruktionen,
 - - für sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Kauf eigener Unternehmensanteile,
 - - für Umschuldungen oder Verlängerungen bestehender Darlehen,
 - - für Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben,
 - - wenn Sie Existenzgründer sind oder Ihr Unternehmen weniger als 5 Jahre besteht,
 - - wenn Sie Vermögenswerte von Dritten kaufen, die in

Modul

Sachverhalt

einer rechtlichen oder wirtschaftlichen Beziehung mit Ihnen stehen, zum Beispiel der Kauf bislang gepachteter Grundstücke

- - wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Wenn Sie Investitionsgüter (z. B. Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen) über Leasing-Verträge anschaffen, sind die Gesamtkosten der Investition abzüglich der in den Leasingverträgen vereinbarten Restwerte förderfähig. Diese Regelung gilt auch bei Immobilien-Leasing. Sie können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten über den Kredit finanzieren.

Förderfähige Maßnahmen sind:

- - Investitionen
- - Betriebsmittel
- - Warenlager

Ihr individueller Zinssatz hängt ab von

- - Ihrem Standort,
- - Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (Bonität) und
- - der Qualität Ihrer Sicherheiten.

Besonders günstige Zinskonditionen bekommen Sie,

- - wenn Ihr Unternehmen weniger als 50 Beschäftigte und höchstens EUR 10 Millionen Umsatz im Jahr hat,
- - wenn Sie in den regionalen Fördergebieten in den Bundesländern investieren.

Sie können bis zu 3 Jahre nach der Auszahlung des Kredits zunächst nur Zinsen zahlen (tilgungsfreie Anlaufzeit). So haben Sie in der ersten Zeit nach der Investition größeren finanziellen Spielraum.

Für Ihre Maßnahme können Sie folgende

Laufzeitvarianten des Kredits wählen:

- o bis zu 5 Jahre Laufzeit mit maximal 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit.

- - für die Finanzierung von Betriebsmitteln:

- o bis zu 5 Jahre Laufzeit mit maximal 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit,

- o bis zu 10 Jahre Laufzeit mit maximal 2

tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit.

- - für die Finanzierung von Warenlagern:

- o bis zu 5 Jahre Laufzeit mit maximal 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit,

Modul

Sachverhalt

- o bis zu 10 Jahre Laufzeit mit maximal 2 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit,
- o bis zu 20 Jahre Laufzeit mit maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die ersten 10 Jahre.
- - für die Übernahme von Unternehmen oder eine Beteiligung an diesen:
 - o bis zu 5 Jahre Laufzeit mit maximal 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit,
 - o bis zu 10 Jahre Laufzeit mit maximal 2 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit,
 - o bis zu 20 Jahre Laufzeit mit maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die ersten 10 Jahre.
- - für die Finanzierung von Investitionen:
Wenn Sie Investition durchgeführt haben abgeschlossen haben, müssen Sie nachweisen, dass Sie das Geld aus dem Kredit vollständig für Ihre Maßnahme ausgegeben haben.
Die Anträge zur Förderung bearbeitet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
Sie haben keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung der Förderung.

Erforderliche Unterlagen

- Bei der Antragstellung müssen Sie bei der Hausbank/Finanzierungspartner folgende Unterlagen einreichen:
- Vereinfachte Selbsterklärung KMU (wenn Ihr Unternehmen eigenständig ist und nicht mit anderen Unternehmen verflochten ist) oder
 - Selbsterklärung KMU (Anlagen 3-5) mit Merkblatt KMU-Definitionen (wenn Ihr Unternehmen nicht eigenständig ist und mit anderen Unternehmen verflochten ist)
 - bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU):
 - "De-minimis"-Erklärung
 - bei Förderung nach De-minimis:
 - Investitionsbeihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
 - bei Förderung nach Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO):

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- mit weniger als 250 Beschäftigte und höchstens EUR 50 Millionen Umsatz im Jahr
- mit Sitz in Deutschland oder im Ausland
- die mindestens 5 Jahre bestehen
- die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU)
 - in Deutschland oder im Ausland
 - die mindestens 5 Jahre tätig sind
- Einzelunternehmer oder Freiberufler
 - die Gewerbeimmobilien und/oder gewerblich/freiberuflich genutzte Mobilien vermieten oder verpachten
 - bei denen die Erzielung von Gewinnen der Hauptzweck der Vermietung und/oder Verpachtung ist
- Unternehmen, Einzelunternehmer und Freiberufler

Weitere Voraussetzungen:

- der Standort Ihrer Investitionsmaßnahme muss in einem regionalen Fördergebiet liegen
- Sie müssen kreditwürdig sein
- Ihre Maßnahme muss einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen
- die Laufzeit des Kredits muss mindestens 2 Jahre betragen

Kosten

entfällt

Verfahrensablauf

Ihr Antrag auf Förderung wird über Ihre Hausbank/Finanzpartner schriftlich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gestellt.

- Überprüfen Sie zuerst in der Fördergebietskarte, ob der Ort Ihrer Investitionsmaßnahme in einer strukturschwachen Region liegt. Die Fördergebietskarte finden Sie im Merkblatt auf der Internetseite des KfW-Förderprogramms.
- Ihre Maßnahme muss in einer farblich markierten Region liegen.
- Sie brauchen einen Finanzierungspartner, über den Sie dann Ihren Antrag bei der KfW stellen. Finanzierungspartner kann eine Bank, Sparkasse oder ein Finanzvermittler sein.
- Wählen Sie Ihren Finanzierungspartner aus und vereinbaren Sie einen Termin zur Beratung. Wenn Sie einen Finanzierungspartner suchen, können Sie dafür

Modul

Sachverhalt

die Online-Beratungsanfrage auf der Internetseite der KfW nutzen.

- Im Beratungstermin überprüft Ihr Finanzierungspartner, ob Ihre geplante Maßnahme alle Voraussetzungen erfüllt und ob Sie kreditwürdig sind.
- Sie füllen den Kreditantrag gemeinsam mit Ihrem Finanzierungspartner aus. Ihr Finanzierungspartner informiert Sie, welche weiteren Unterlagen Sie für Ihren Antrag brauchen.
- Ihr Finanzierungspartner reicht den fertigen Kreditantrag bei der KfW ein. Die KfW prüft Ihren Antrag und entscheidet über die Förderung.
- Sie bekommen dann von der KfW über Ihre Hausbank/Finanzpartner Bescheid, ob Ihr Kredit bewilligt wird.
- Schließen Sie den Kreditvertrag mit Ihrem Finanzierungspartner ab und beginnen Sie mit der Maßnahme. Die KfW zahlt Ihnen den Kreditbetrag auf Anforderung aus.
- Wenn Sie die Maßnahme abgeschlossen haben, müssen Sie Ihrem Finanzierungspartner nachweisen, dass Sie das Geld aus dem Kredit vollständig für die Maßnahme ausgegeben haben. Diesen Nachweis reichen Sie Ihrem Finanzierungspartner ein.
- Ihr Finanzierungspartner prüft und bestätigt Ihren Nachweis und leitet diesen an die KfW weiter.

Bearbeitungsdauer

Die KfW braucht in der Regel 2bis 3 Wochen, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Hinweis:

Frist

- unbefristet • vor Beginn der Maßnahme •
- Antragstellung: • Abruffrist des Kredits: innerhalb von 12 Monaten nach Kreditusage, in einer Summe oder in Teilbeträgen • Nachweis über Verwendung der Mittel über Ihre Hausbank/Finanzpartner nach der Vollauszahlung des Kredits

weiterführende Informationen

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000000186_M_062_072_ERP-Regional.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000186_M_062_072_ERP-Regional.pdf)
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/foerde-gebietskarte-ab-08-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=9
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote>

Modul
Sachverhalt

te/ERP-Regionalf%C3%B6rderprogramm-(062-072)/
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/60000000065_M_Beihilfen.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/60000000065_M_Beihilfen.pdf)
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/60000000038_M_RGZS_Anlage_EKN.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/60000000038_M_RGZS_Anlage_EKN.pdf)
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/ERP-Regionalf%C3%B6rderprogramm-\(062-072\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/ERP-Regionalf%C3%B6rderprogramm-(062-072)/)

Hinweise
Rechtsbehelf

keine

Kurztext

- Förderdarlehen der KfW für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten- Nr. 062, 072
- Gewährung
- günstiger Kredit mit tilgungsfreier Anlaufzeit: am Anfang bis zu 3 Jahre nur Zinsen zahlen
 - Kauf anderer Unternehmen oder eine Beteiligung an diesen
 - Kauf von Vermögenswerten von anderen Unternehmen (z. B. Produktionsanlagen)
 - Betriebsmittel: alle laufenden Kosten wie Miete und Gehälter
 - Warenlager
 - Kauf von Grundstücken und Gebäuden
 - gewerbliche Baukosten
 - Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Kauf von Know-how, Lizenzen und Patenten
 - Neu- und Erweiterungsinvestitionen sowie die Umstrukturierung von Produktionsprozessen oder Dienstleistungsabläufen, zum Beispiel
- gefördert werden:
 - mit weniger als 250 Beschäftigten
 - mit einem Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Millionen
 - die mindestens 5 Jahre bestehen
 - klein- und mittelständische gewerbliche Unternehmen (KMU) aus dem In- und Ausland
 - Freiberufler, die mindestens 5 Jahre tätig sind

Modul

Sachverhalt

- bei Vermietung und Verpachtung von Gewerbeimmobilien: Privatpersonen, Freiberufler und KMU unabhängig von der Dauer der Geschäftstätigkeit
- Anträge auf Förderung können stellen:
 - bis zu EUR 3 Millionen Kredit
 - bis zu 100 Prozent der Kosten werden gefördert
 - für kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und höchstens EUR 10 Millionen Umsatz im Jahr
- bei Investitionen in regionalen Bundesländern
- besonders günstige Zinskonditionen
- Höhe der Förderung:
- es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Auskunft durch: Servicenummer der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Beantragung über: Antrag muss über einen Finanzierungspartner (zum Beispiel Bank, Sparkasse oder Finanzvermittler) gestellt werden
- zuständig: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: ja
 - Onlineverfahren möglich: nein
 - Schriftform erforderlich: ja
 - Persönliches Erscheinen nötig: ja (beim Finanzierungspartner)
- Hinweis:

Ursprungsportal

Förderdarlehen der KfW für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten- Nr. 062, 072
Gewährung, Förderdarlehen der KfW für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten- Nr. 062, 072
Gewährung